

ZIVILSCHUTZ



**Das Zivilschutzkommando**

**Aufgaben und Zusammenarbeit**

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ



# Inhaltsverzeichnis

Seite

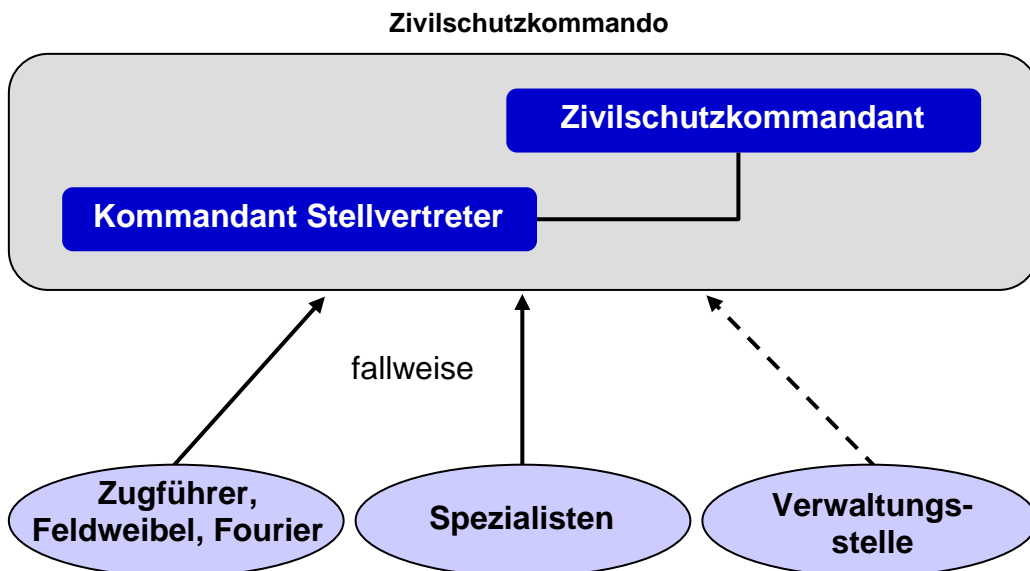
1	Aufgaben und Zusammenarbeit im Zivilschutzkommando	5
1.1	Zusammensetzung des Zivilschutzkommandos	5
1.2	Anforderungen an das Zivilschutzkommando	5
1.3	Aufgaben des Zivilschutzkommandos	6
1.4	Zusammenarbeit zwischen Kommandant und Stellvertreter	9
1.5	Zusammenarbeit mit dem Kader und den Spezialisten	9
1.6	Pflichtenhefte	10
2	Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltungen	13
2.1	Grundsätzliches	13
2.2	Ansprech- und Verwaltungsstellen auf Stufe Bund	13
2.3	Ansprech- und Verwaltungsstellen auf Stufe Kanton	13
2.4	Ansprech- und Verwaltungsstellen auf Stufe Gemeinde/Region	14
3	Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	15
3.1	Zusammenarbeit mit dem Führungsorgan	15
3.2	Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen	15
3.2.1	Zusammenarbeit beim Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft	16
3.2.2	Zusammenarbeit im Einsatz	16
4	Zusammenarbeit mit der Armee	17
4.1	Die militärische Katastrophenhilfe	17
4.2	Spontanhilfe der Armee	17
4.3	Ablauf der subsidiären Unterstützung durch die Armee	17
4.4	Zuständigkeiten beim Einsatz von Truppen	18
	Anhänge	19
1	Pflichtenheft Zivilschutzkommandant	21
	Sachregister	25





# 1 Aufgaben und Zusammenarbeit im Zivilschutzkommando

## 1.1 Zusammensetzung des Zivilschutzkommandos



Das Zivilschutzkommando ist das Organ, welches den Zivilschutz führt. Es besteht in der Regel aus dem Zivilschutzkommandanten und seinem Stellvertreter. Für besondere Aufgaben können das Kader (Zfhr, Fw, Four) und/oder Spezialisten beigezogen werden.

Werden dem Zivilschutz auch die Verwaltungsaufgaben übertragen, so kann die für den Zivilschutz zuständige Verwaltungsstelle der Gemeinde/Region dem Zivilschutzkommando angegliedert werden.

## 1.2 Anforderungen an das Zivilschutzkommando

Um den Zivilschutz wirkungsvoll führen zu können, muss das Zivilschutzkommando folgende Anforderungen erfüllen:

- vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Führung und Umgang mit Menschen
- Führungserfahrung als Formationsvorgesetzte im Zivilschutz
- organisatorische und administrative Fähigkeiten
- Fähigkeiten in den Bereichen Repräsentation und Beratung
- fundiertes Wissen über die Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes



### 1.3 Aufgaben des Zivilschutzkommandos

Grundsätzlich führt das Kommando den Zivilschutz in organisatorischer und administrativer Hinsicht. Im Weiteren übernimmt es Aufgaben im Auftrag des Führungsorgans. Die nachfolgend beschriebenen Aufgabenbereiche des Zivilschutzkommandos können je nach Umfang des Pflichtenheftes/des Leistungsauftrages ergänzt, beziehungsweise angepasst werden.

#### Allgemeinen Aufgaben

Das Kommando:

- setzt die Vorgaben des Kantons für die Gliederung des Zivilschutzes um
- erstellt die notwendigen Planungen und Einsatzvorbereitungen des Zivilschutzes
- besetzt die Funktionen des Zivilschutzes
- plant und veranlasst die Weiterbildung des Personals des Zivilschutzes
- sorgt für die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
- stellt die zweckmässige Ausführung der von der Behörde oder vom Führungsorgan erhaltenen Aufträge sicher
- stellt den Aufwuchs im Zivilschutz und die Bereitschaft der Schutzinfrastruktur sicher
- berät die Behörde in allen Zivilschutzbelangen fachlich. Im Vordergrund stehen folgende Themenbereiche:
  - die Organisation des Zivilschutzes
  - die Bereitstellung und den Unterhalt des Materials und der Schutzbauten
  - die Erstellung der Einsatzbereitschaft für die Katastrophen- und Nothilfe und beim Aufwuchs

#### Aufgaben für das Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft

Der Zivilschutzkommandant oder dessen Stellvertreter als Ressortvertreter im *Führungsorgan*:

- hilft beim Erstellen der Gefahrenanalyse und des Gefahrenkatasters auf Stufe Gemeinde/Region mit
- nimmt Aufträge für die Planungen auf Stufe Gemeinde/Region entgegen und sorgt für deren Umsetzung
- koordiniert die Ausbildung des Personals der Führungsunterstützung
- sorgt dafür, dass bei gemeinsamen Ausbildungsanlässen und Übungen die notwendigen Schutzdienstpflichtigen zur Verfügung stehen
- berät und unterstützt das Führungsorgan in allen planerischen Tätigkeiten

#### Das Kommando im Bereich des *Personals*:

- überwacht permanent den SOLL-/IST-Bestand und meldet periodisch allfällige Bedürfnisse an den Kanton
- sorgt dafür, dass die Schutzdienstpflichtigen die für ihre Funktion notwendigen Ausbildungskurse bei Bund und Kanton besuchen und veranlasst deren Weiterbildung
- sorgt durch eine mittel- und langfristige Kaderplanung für Kontinuität in der Führung
- betreibt ein Qualifikationssystem in Zusammenarbeit mit dem oberen Kader, um Kaderanwärter zu gewinnen und zu fördern
- sorgt dafür, dass gemäss Leistungsauftrag das erforderliche Personal für den Katastropheneinsatz zeitgerecht zur Verfügung steht
- überprüft periodisch die Verfügbarkeit des geplanten Personals für den Katastropheneinsatz
- führt eine Ausbildungskontrolle der Schutzdienstpflichtigen
- koordiniert sämtliche administrativen Tätigkeiten im Bereich Personal mit der Verwaltungsstelle für den Zivilschutz

#### Das Kommando im Bereich des *Materials*:

- beantragt fristgerecht das für die Erfüllung der Leistungsaufträge benötigte Material bei der Gemeinde/Region, beziehungsweise beim Kanton
- veranlasst die Inventarisierung, Lagerung, Instandhaltung, Bereitstellung und umweltgerechte Entsorgung des Materials
- überprüft regelmässig die Einsatzbereitschaft des Materials gemäss dem geforderten Zeitrahmen nach Leistungsauftrag

#### Das Kommando im Bereich der *Schutzbauten*:

- veranlasst, dass die Anlagen und öffentlichen Schutzräume gemäss den Vorschriften von Bund und Kanton gewartet und unterhalten werden
- stellt die Einsatzbereitschaft der für die Katastrophen- und Nothilfe bezeichneten Schutzbauten sicher
- koordiniert mit der Gemeinde/Region allfällige „Fremdbelegungen“ und sorgt dafür, dass die Schutzbauten bei Bedarf der sofortigen Nutzung gemäss den geltenden Vorschriften zugeführt werden
- berät und unterstützt die Behörde im Bereich der Steuerung des Schutzraumbaus
- veranlasst das Erstellen einer lagegerechten Zuweisungsplanung der Bevölkerung zu den Schutzräumen



Das Kommando im Bereich der *Alarmierungsinfrastruktur*:

- berücksichtigt in der Jahresplanung die Durchführung des Probealarms
- stellt bei baulichen Veränderungen in der Gemeinde/Region sicher, dass die Alarmierungsplanung angepasst wird
- berät die verantwortliche Behörde beim Kauf von Sirenen
- veranlasst, dass die Alarmierungsinfrastruktur gemäss den Vorschriften von Bund und Kanton gewartet und unterhalten wird

Das Kommando im Bereich der *Wiederholungskurse*:

- sorgt dafür, dass die Schutzdienstpflichtigen jährlich anlässlich von Wiederholungskursen für ihre Funktion aus- und weitergebildet werden
- erstellt eine Mehrjahresplanung der Wiederholungskurse
- bereitet die Wiederholungskurse vor und führt diese durch
- meldet Dienstleistungen fristgerecht der vorgesetzten Behörde und dem entsprechenden Amt
- berücksichtigt die Vorgaben des Führungsorgans bezüglich gemeinsamer Übungen mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
- bezieht die Dienstleistungen in die jährliche Budgetplanung der Gemeinde respektive der Region ein und erstellt einen jährlichen Rechenschaftsbericht
- informiert die Schutzdienstpflichtigen spätestens im Dezember des Vorjahres über die Daten der Dienstleistungen des Folgejahres

Das Kommando im Bereich *Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft*:

- führt die von vorgesetzten Stellen erhaltenen Aufträge für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch

### **Aufgaben im Einsatz**

Der Zivilschutzkommandant oder sein Stellvertreter können als Mitglied des Führungsorgans, als Einsatzleiter Zivilschutz oder als Schadenplatzkommandant eingesetzt werden.

Der *Ressortleiter Zivilschutz*:

- berät das Führungsorgan bezüglich Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes und allen weiteren Belangen des Zivilschutzes
- setzt die vom Führungsorgan erhaltenen Aufträge zeitgerecht um
- übernimmt auch zivilschutzunabhängige Aufgaben im Führungsorgan



#### Der *Einsatzleiter Zivilschutz*:

- nimmt von der vorgesetzten Stelle (in der Regel vom Führungsorgan) Aufträge entgegen und setzt diese in eigener Kompetenz um
- ordnet Sofortmassnahmen wie das Aufbieten von Personal, die Bereitstellung von Material, Anlagen und öffentlichen Schutzräumen an oder setzt diese um
- führt die Zivilschutzformationen bei einem selbständigen Einsatz über die entsprechenden Formationsvorgesetzten
- koordiniert den Einsatz von Schutzdienstpflichtigen bei der Unterstützung des Führungsorgans oder der anderen Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz
- plant Ablösungen und weitere Einsätze
- informiert regelmässig die vorgesetzte Stelle über den Stand der Arbeiten

#### Der *Schadenplatzkommandant*:

- setzt die von der vorgesetzten Stelle erhaltenen Aufträge um
- führt die ihm unterstellten und zugewiesenen Formationen und Einsatzkräfte
- koordiniert die Massnahmen auf dem Schadenplatz
- meldet der vorgesetzten Stelle regelmässig den Stand der Arbeiten und die Bedürfnisse

### **1.4 Zusammenarbeit zwischen Kommandant und Stellvertreter**

Der Stellvertreter ist der engste Mitarbeiter des Kommandanten. Er vertritt ihn bei dessen Abwesenheit.

Damit sich der Zivilschutzkommandant entlasten kann, überträgt er seinem Stellvertreter bestimmte Aufgabenbereiche, wie zum Beispiel:

- die Ausbildungsplanung
- das Finanzwesen
- die Öffentlichkeitsarbeit des Zivilschutzes
- die Funktion als Ressortvertreter Zivilschutz im Führungsorgan

Die übertragenen Aufgaben- oder Verantwortungsbereiche müssen im entsprechenden Pflichtenheft klar zugewiesen sein.

### **1.5 Zusammenarbeit mit dem Kader und den Spezialisten**

Die Kaderangehörigen sind die Spezialisten der Fachgebiete und Sachbereiche und sind im Bild über den Ausbildungsstand ihrer Unterstellten.

Die Chefs der Führungsunterstützung haben eine besondere Stellung inne. Sie sind rechtlich, administrativ und ausbildungsmässig dem Zivilschutz zugewiesen. Bei Planungsfragen und im Einsatz unterstehen sie jedoch direkt dem Führungsorgan.



Die Kaderangehörigen werden situationsbezogen in die Arbeit des Kommandos einbezogen. In folgenden Aufgabenbereichen ist die Unterstützung durch das Kader notwendig:

- *Ausbildungsplanung:* Die Formationsvorgesetzten zeigen den Ausbildungsstand der Unterstellten auf und bringen Vorschläge zur Schliessung von Ausbildungslücken ein.
- *Wiederholungskurse:* Die Kaderangehörigen des Zivilschutzes erarbeiten Ausbildungssequenzen und setzen diese entsprechend um.
- *Einsatzplanungen:* Das Kader der Fachgebiete und Sachbereiche erstellt die Detailplanungen für den Einsatz.
- *Logistik:* Der Feldweibel und der Fourier beraten das Kommando in allen Belangen der Versorgung von Schutzsuchenden, von Obdachlosen und/oder von Einsatzkräften. Das Kader der Logistik erstellt die Planungen für die Wartung und den Unterhalt des Materials und der Schutzbauten.

Schutzdienstpflichtige sollten entsprechend ihren beruflichen und privaten Kompetenzen eingesetzt werden. Beispiele:

- *Öffentlichkeitsarbeit:* Schutzdienstpflichtige, welche im Umgang mit Medien oder im Bereich Journalismus geschult sind, können das Kommando diesbezüglich unterstützen.
- *Finanzen:* Schutzdienstpflichtige mit einer Ausbildung als Buchhalter oder aus dem Bankenwesen können das Finanzwesen der Zivilschutzorganisation unterstützen.

## 1.6 Pflichtenhefte

Das Pflichtenheft regelt die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Funktionsträger sowohl für das Erstellen der Einsatzbereitschaft wie auch für den Einsatz. Im Zivilschutz werden in der Regel für den Kommandanten, dessen Stellvertreter und für das Kader Pflichtenhefte erstellt. Die Pflichtenhefte der Chefs der Führungsunterstützung werden in Zusammenarbeit mit dem Führungsorgan erstellt. Die anderen Funktionen werden in den entsprechenden Fachunterlagen der Sachbereiche umschrieben.

Die Pflichtenhefte müssen jeweils von der vorgesetzten Stelle erstellt und genehmigt werden.

Bei der Ausarbeitung der Pflichtenhefte kann von einer Standardstruktur ausgegangen werden, welche für alle Funktionsträger beibehalten werden kann. Die Inhalte sind den lokalen Bedürfnissen und Gegebenheiten anzupassen.

Die Inhalte sollten mit messbaren Anforderungen ausformuliert werden. Mit einer sinnvollen Benützung von Verben und Adjektiven können zudem die Kompetenzen geregelt werden.

Das Pflichtenheft muss strukturiert aufgebaut sein und regelt auf der Stufe des Zivilschutzkommandos unter anderem folgende Bereiche:

- **Grundlagen und/oder Stellenbeschreibung:** Die gesetzlichen Grundlagen, welche die Basis für das Pflichtenheft bilden, werden aufgelistet. Die Stellenbeschreibung ist eine Auflistung der grundsätzlichen Aufgabenbereiche des Stelleninhabers. Das Anforderungsprofil kann von der Stellenbeschreibung abgeleitet werden.
- **Allgemeine Aufgaben:** Dieser Abschnitt regelt die Alltagsaufgaben und die administrativen Aufgaben. Zusätzlich werden hier Aufgaben im Bereich der Bera-

tungs- und Informationspflicht angesprochen. Die Schnittstellen zu Kommissionen und den Partnerorganisationen werden bestimmt. Im Weiteren sind repräsentative Aufgaben gegenüber der Behörde, der Bevölkerung und den Partnerorganisationen festzuhalten.

- **Aufgaben beim Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft:** Dazu zählen das Erstellen und Aktualisieren der Einsatzplanungen auf Stufe Zivilschutz, die Koordination der Aus- und Weiterbildung der Schutzdienstpflichtigen und das Umsetzen der Vorgaben aus dem Leistungsauftrag. Die Planungen für den Aufwuchs des Zivilschutzes sind ebenfalls Bestandteil dieses Abschnittes.
- **Aufgaben im Einsatz:** Der Zivilschutzkommandant kann in verschiedenen Funktionen zum Einsatz kommen. In diesem Abschnitt werden alle möglichen Funktionen (als Ressortleiter im Führungsorgan, als Einsatzleiter Zivilschutz und/oder als Schadenplatzkommandant) beschrieben.
- **Kompetenzen:** Die Finanzkompetenz und/oder die Befehlskompetenz müssen geregelt werden. Der Handlungsfreiraum und die Zusammenarbeitsverpflichtungen sind klar festzulegen.



Anhang 1: Beispiel eines Pflichtenhefts für den Zivilschutzkommandanten





## 2 Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltungen

### 2.1 Grundsätzliches

Die Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltungen bildet die Grundlage für die Handlungsfähigkeit des Zivilschutzes. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten im Bereich Bevölkerungsschutz und im Zivilschutz sind auf die verschiedenen föderalistischen Stufen aufgeteilt.

Unter der Zusammenarbeit sind folgende Tätigkeiten zu verstehen:

- *Informieren:* Der gegenseitige Informationsaustausch auf allen Stufen ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Ohne die richtige Information kann nicht zielgerichtet gearbeitet werden.
- *Beraten:* In der Regel berät diejenige Stelle, welche die grösste Fachkompetenz hat. Das Zivilschutzkommando kann die Behörde der Gemeinde/Region in allen Zivilschutzbelangen beraten.
- *Genehmigen:* Alle Massnahmen, welche den eigenen Verantwortungsbereich überschreiten, müssen in der Regel von der zuständigen Stelle genehmigt werden.

Klare Kompetenzen- und Schnittstellenregelungen bilden die Basis für eine reibungslose Zusammenarbeit.

### 2.2 Ansprech- und Verwaltungsstellen auf Stufe Bund

Die Verwaltungsstellen des Bundes sind die hauptsächlichen Ansprechpartner für die Kantone. Bei der Kontaktaufnahme durch andere Dienststellen ist der Dienstweg einzuhalten. Folgende Stellen des Bundes sind für Aufgaben und Dienstleistungen im Bereich des Zivilschutzes zuständig:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)
  - Nationale Alarmzentrale (NAZ)
  - Labor Spiez
  - Ausbildung
  - Infrastruktur
- Logistikbasis der Armee (LBA)
- Militärversicherung (MV)
- Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)

### 2.3 Ansprech- und Verwaltungsstellen auf Stufe Kanton

Die kantonalen Verwaltungsstellen sind die hauptsächlichen Ansprechpartner für das Zivilschutzkommando. Der Kanton erlässt die kantonsspezifischen Gesetzesgrundlagen und genehmigt Anträge des Zivilschutzes der Gemeinden/Regionen.

Die konkreten Verzeichnisse der Ansprechstellen sind bei der kantonalen Verwaltung zu beziehen.



## **2.4 Ansprech- und Verwaltungsstellen auf Stufe Gemeinde/Region**

Die Behörde der Gemeinde bzw. Region trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben von Bund und Kanton zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Der Kontakt zu den entsprechenden Verwaltungsstellen bildet die Basis für den reibungslosen Einsatz des Zivilschutzes.

In folgenden Bereichen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutz und den Ansprech- und Verwaltungsstellen der Gemeinde/Region erforderlich:

- Koordination der Planungen betreffend die Sicherheit der Bevölkerung
- Umsetzung der kantonalen Vorgaben
- Personaldaten von Schutzdienstpflichtigen
- Aufgebot der Schutzdienstpflichtigen
- Umsetzung der Bundes- und Kantonsvorgaben im Bereich Schutzbauten
- Sozialwesen als möglicher Partner des Betreuungsdienstes im Zivilschutz
- Koordination der Einsatzmittel auf Stufe Gemeinde/Region
- Gemeinde- und Regionsmaterial, Nutzung von Räumlichkeiten
- Vorgaben im Finanzwesen, Budgetierungsvorgaben
- usw.

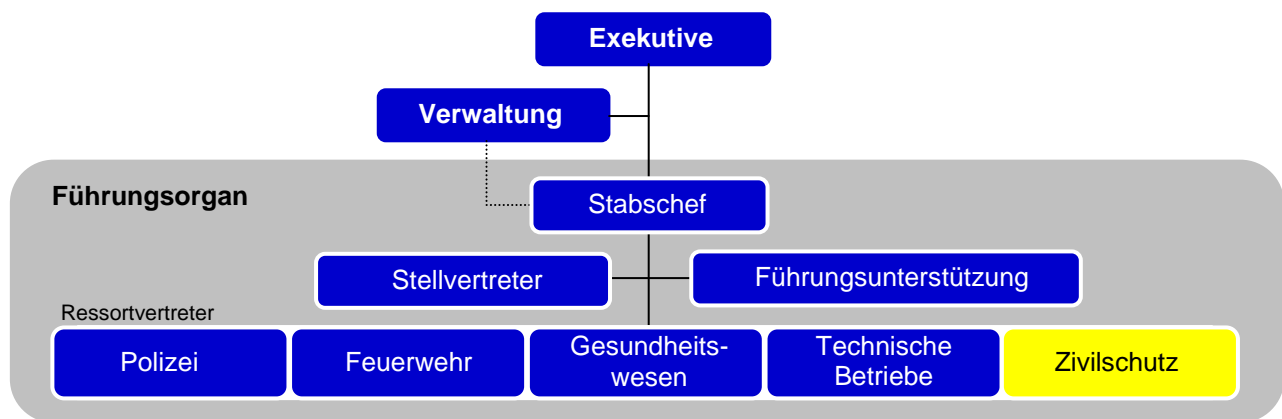
Die konkreten Verzeichnisse der Ansprechstellen sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

# 3 Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz

## 3.1 Zusammenarbeit mit dem Führungsorgan

Im Führungsorgan nimmt jede Partnerorganisation mit mindestens einem Mitglied - dem sogenannten Ressortvertreter - Einsitz. Für den Zivilschutz übernimmt in der Regel der Kommandant oder dessen Stellvertreter diese Funktion (seine Aufgaben sind in Ziffer 1.3 umschrieben). Bei Bedarf können Spezialisten oder Mitglieder von Behörden in das Führungsorgan eingebunden werden.

Die folgende Grafik zeigt eine mögliche Grundstruktur eines Führungsorgans



Das Führungsorgan trägt in der Regel die Verantwortung für folgende Aufgabenbereiche:

- Sicherstellung der Information der Bevölkerung über Gefährdungen, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen
- Durchführung einer Gefahrenanalyse
- Warnung und Alarmierung sowie Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungstätigkeit
- Koordination der Vorbereitungen und der Einsätze der Partnerorganisationen
- Sicherstellung der zeit- und lagegerechten Bereitschaft sowie der personellen und materiellen Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf bewaffnete Konflikte

## 3.2 Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen

In der ersten Phase nach einem Ereignis stehen die Ersteinsatzkräfte Polizei, Feuerwehr und sanitätsdienstliches Rettungswesen im Einsatz. Der Zivilschutz gehört in der Regel nicht zu den Ersteinsatzelementen. Er hat primär den Auftrag, die Partnerorganisationen zu unterstützen, und kommt aus diesem Grund vor allem in einer zweiten oder dritten Staffel zum Einsatz.

Damit die Zusammenarbeit geregelt werden kann, müssen die jeweiligen Kernkompetenzen und die möglichen Bedürfnisse der Partner bekannt sein.





Der Zivilschutz Grundlagen, Auftrag, Einsatz (1222-1-d): detailliertere Beschreibung der Partnerorganisationen

### **3.2.1 Zusammenarbeit beim Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft**

Alle Partner erarbeiten die für ihre Organisation erforderlichen Einsatzplanungen selber. Ebenso bilden sie ihre Angehörigen in eigener Kompetenz aus und stellen die Führung der eigenen Formationen sicher.

Um im Einsatz eine reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen, müssen Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden. Insbesondere den folgenden Themen gilt es Beachtung zu schenken:

- Kenntnisse über die Fähigkeiten der anderen Partnerorganisationen, inklusive der einsatztechnischen Mechanismen
- Erkennen von Einsatzmöglichkeiten
- Gemeinsames Nutzen von Einsatzmaterial
- Klären der personellen Ressourcen
- Erkennen von Ausbildungslücken für die gemeinsame Arbeit

Erst Übungen im Verbund gewährleisten eine reibungslose Zusammenarbeit im Einsatz.

### **3.2.2 Zusammenarbeit im Einsatz**

Der Zivilschutz kann im Verbund mit den Partnerorganisationen wie folgt eingesetzt werden:

- Zivilschutzformationen oder -angehörige werden einer Partnerorganisation zugewiesen und unter deren Führung eingesetzt
- Zivilschutzformationen sind zuständig für einen Abschnitt (Arbeitsplatz) eines Schadenplatzes unter der Führung des entsprechenden Schadenplatzkommandanten (unterstellt)
- Zivilschutzformationen sind zuständig für einen zugewiesenen Schadenplatz mit einem eigenen Schadenplatzkommandanten, welcher der Einsatzleitung unterstellt ist

Im Sinne der Schwergewichtsbildung sollten wenn immer möglich aufeinander eingespielte Zivilschutzformationen als Gesamtes eingesetzt werden. Aus Gründen der Effizienz empfiehlt es sich, dass jeweils nur eine Partnerorganisation auf dem gleichen Schadenplatz im Einsatz ist.

Der Zivilschutz wird in der Instandstellungsphase in der Regel selbständig eingesetzt.



# 4 Zusammenarbeit mit der Armee

## 4.1 Die militärische Katastrophenhilfe

Bei einer Katastrophe oder in einer Notlage können grundsätzlich militärische Mittel angefordert werden, wenn die Gemeinde/Region ihre Aufgaben nicht mehr mit den eigenen Mitteln bewältigen kann. Die kantonale Behörde kann auf Ansuchen der Gemeinde/Region ein Hilfebegehren an die Armee richten. Diese kann folgende Hilfeleistungen bieten:

- Beratung der zivilen Behörde oder der von ihnen bezeichneten Stellen
- Zurverfügungstellung von Transportmittel, Material und Einrichtungen
- Einsatz von Truppen

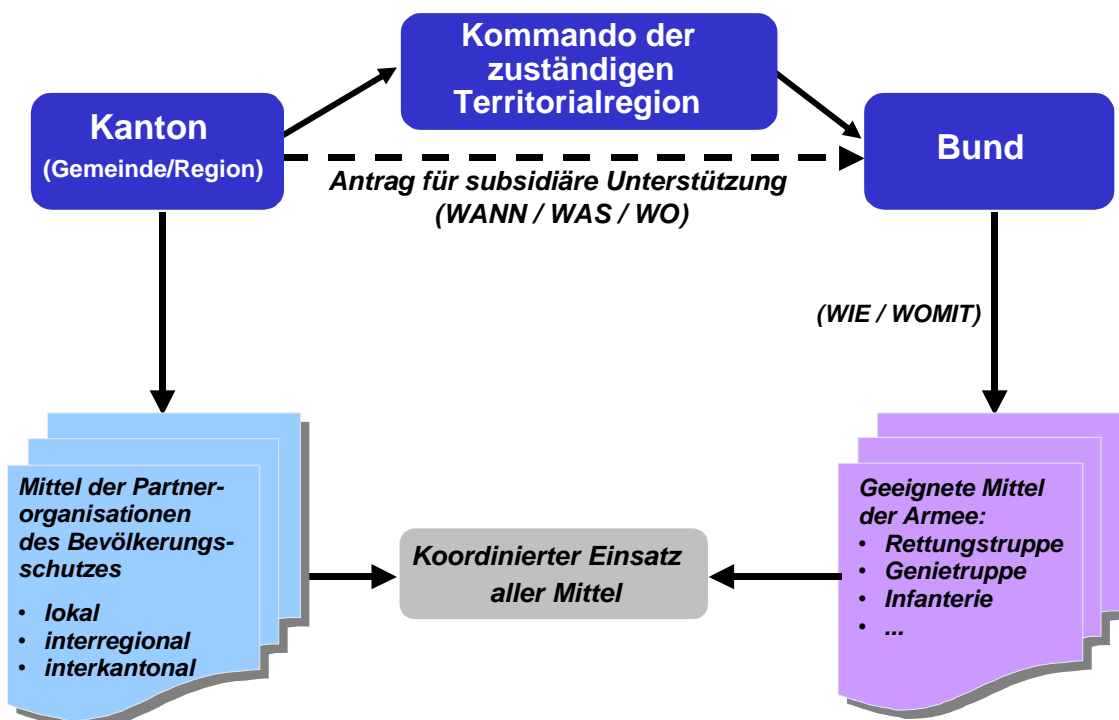
## 4.2 Spontanhilfe der Armee

Truppen, die sich in unmittelbarer Nähe eines Schadenereignisses befinden, leisten Spontanhilfe, soweit die Truppenkommandanten dies mit ihrem Auftrag vereinbaren können.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Spontanhilfe ist zeitlich und räumlich begrenzt
- Die Truppenkommandanten entscheiden selbständig über den Einsatz

## 4.3 Ablauf der subsidiären Unterstützung durch die Armee



Das Hilfebegehren wird über das Kommando der zuständigen Territorialregion an den Führungsstab der Armee, Abteilung Soforthilfe der Armee (SHA) des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) oder, falls das zuständige Territorialkommando nicht erreichbar ist, direkt an die SHA gerichtet.

Das VBS entscheidet über die Hilfebegehren und den Umfang bezüglich des Einsatzes von Truppen für subsidiäre Unterstützung bei Katastrophenereignissen.

#### 4.4 Zuständigkeiten beim Einsatz von Truppen

<b>Zivile Behörde</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bestimmt im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Stellen den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel</li><li>- Erteilt dem zuständigen Truppenkommandanten den Auftrag</li><li>- Trägt die Gesamtverantwortung</li></ul>
<b>Kommando der Territorialregion</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bestimmt den militärischen Einsatzleiter je Schadengebiet</li><li>- Koordiniert die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden auf Stufe Kanton</li></ul>
<b>Truppenkommandant</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Führt die Truppe im Einsatz</li></ul>

# Anhänge





# 1 Pflichtenheft Zivilschutzkommandant

---

Name: ..... Vorname: .....

Funktion: ..... Grad: .....

Zivilschutz der Gemeinde/Region: .....

---

## Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- Verordnung über den Zivilschutz
- Kantonales Gesetz für die ausserordentliche Lage
- Leistungsauftrag an den Zivilschutz

## Vorgesetzte Stelle

- Das für den Zivilschutz zuständige kantonale Amt
- Zuständiges Führungsorgan
- Politische Behörde

## Stellenbeschreibung

Der Zivilschutzkommandant als Leiter des Zivilschutzes plant nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons die Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde beziehungsweise in der Region.

Der Zivilschutzkommandant sorgt für die praktische Zusammenarbeit im Verbundsystem mit den anderen Partnerorganisationen.

Der Zivilschutzkommandant führt den Zivilschutz in organisatorischer, personeller, materiel-  
ler, administrativer und fachlicher Hinsicht. Er überwacht sämtliche Zivilschutzmassnahmen  
in der Gemeinde/Region.

\* Der Zivilschutzstellenleiter ist für die administrativen Aufgaben des ..... %  
Zivilschutzes zuständig. Als Vollzugsorgan arbeitet er nach den ein-  
schlägigen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

\* Der Sektionschef ist für die administrativen Aufgaben der Armee in ..... %  
der Gemeinde/Region zuständig. Als Vollzugsorgan arbeitet er nach  
den einschlägigen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

\* *allenfalls Zusatzaufgaben für den Zivilschutzkommandanten in diesen Bereichen*

---



# Aufgaben des Zivilschutzkommandanten

## 1. Allgemeine Aufgaben

Der Zivilschutzkommandant

- berät die vorgesetzte Stelle in allen Zivilschutzbelangen (Organisation des Zivilschutzes; Bereitstellung und Unterhalt des Materials und der Schutzbauten; Erstellung der Einsatzbereitschaft für die Katastrophen- und Nothilfe sowie beim Aufwuchs)
- berät die für den Zivilschutz zuständige Kommission
- nimmt als Fachberater in der für den Zivilschutz zuständigen Kommission Einsitz
- setzt die Vorgaben des Kantons für die Gliederung des Zivilschutzes um
- unterstützt die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
- meldet sämtliche vom Kanton vorgeschriebenen Daten fristgerecht den dafür vorgesehenen Behörden und Ämtern
- koordiniert sämtliche administrativen Tätigkeiten im Bereich Personal mit der Verwaltungsstelle für den Zivilschutz
- koordiniert sämtliche administrativen Tätigkeiten im Bereich Finanzen mit der Finanzverwaltung der Gemeinde/Region
- berücksichtigt die Dienstleistungen in der jährlichen Budgetplanung der Gemeinde/Region und erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht
- repräsentiert die Organisation gegenüber der Bevölkerung

## 2. Aufgaben beim Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft

Der Zivilschutzkommandant

- überwacht permanent den SOLL-/IST-Bestand des Personals und meldet periodisch allfällige Bedürfnisse an den Kanton
- sorgt dafür, dass die Schutzdienstpflichtigen die notwendigen Ausbildungskurse bei Bund und Kanton besuchen
- sorgt durch eine mittel- und langfristige Kaderplanung für Kontinuität in der Führung
- sorgt dafür, dass die Schutzdienstpflichtigen anlässlich von Wiederholungskursen jährlich mindestens zwei Tage für ihre Funktion aus- und weitergebildet werden
- erstellt eine Mehrjahresplanung der Wiederholungskurse
- bereitet die Wiederholungskurse vor und führt diese durch
- stellt durch die Wiederholungskurse und/oder Übungen die Einsatzbereitschaft des Personals, des Materials und der Schutzbauten sicher
- koordiniert die Übungen des Zivilschutzes mit den Partnerorganisationen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Führungsorgans bezüglich gemeinsamer Übungen
- überprüft periodisch die Verfügbarkeit des geplanten Personals für den Katastropheneinsatz

- überprüft regelmässig die Dokumentation der Einsatzplanungen und aktualisiert diese

## 2.1. Zusätzliche Aufgaben im Bereich Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten

Der Zivilschutzkommandant

- stellt den Aufwuchs im Zivilschutz und die Bereitschaft der Schutzinfrastruktur sicher
- veranlasst das Erstellen einer lagegerechten Zuweisungsplanung der Bevölkerung zu den Schutzräumen

## 3. Aufgaben im Einsatz

Der Zivilschutzkommandant als *Ressortvertreter* Zivilschutz im Führungsorgan

- berät das Führungsorgan bezüglich der Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes und allen weiteren Belangen des Zivilschutzes
- setzt die vom Führungsorgan erhaltenen Aufträge zeitgerecht um
- übernimmt auch zivilschutzunabhängige Aufgaben im Führungsorgan

**oder**

Der Zivilschutzkommandant als *Einsatzleiter* Zivilschutz

- nimmt von der vorgesetzten Stelle Aufträge entgegen und setzt diese um
- ordnet Sofortmassnahmen wie Aufbieten von Personal, Bereitstellung von Material, Anlagen und öffentlichen Schutzräumen an oder setzt diese um
- führt die Zivilschutzformationen bei einem selbständigen Einsatz über die entsprechenden Formationsvorgesetzten
- koordiniert den Einsatz von Schutzdienstpflichtigen bei der Unterstützung der anderen Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz
- plant Ablösungen und weitere Einsätze
- informiert regelmässig die vorgesetzte Stelle über den Stand der Arbeiten

Der Zivilschutzkommandant als *Schadenplatzkommandant*

- setzt die von der vorgesetzten Stelle erhaltenen Aufträge um
- führt die ihm unterstellten und zugewiesenen Formationen und Einsatzkräfte
- koordiniert die Massnahmen auf dem Schadenplatz
- meldet der vorgesetzten Stelle regelmässig den Stand der Arbeiten und die Bedürfnisse



**4. Finanzkompetenz**

Über Anschaffungen, welche im Voranschlag enthalten oder welche den Betrag von Fr. .... nicht überschreiten, kann der Zivilschutzkommandant in eigener Kompetenz entscheiden.

der Stelleninhaber

Ort, Datum: ....., ..... ..

der Gemeindepräsident

Ort, Datum: ....., ..... ..



# Sachregister

(mit Angabe der Seitenzahl)

## A

Abschnitt 16  
Alarmierung 15  
Allgemeine Aufgaben 6  
Anforderungsprofil 10  
Aufgebot 14  
Ausbildung 6, 13  
Ausbildungskontrolle 7  
Ausbildungsplanung 9, 10

## B

Bedürfnisse der Partner 15  
Behörden 13  
Bestand 7  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz 13  
Bundesamt für Sozialversicherung 13

## D

Dienstweg 13

## E

Einsatzbereitschaft 6, 7, 10, 11  
Einsatzleiter Zivilschutz 8, 9, 11  
Einsatzleitung 16  
Einsatzplanungen 10, 11, 16  
Einsatzvorbereitungen 6  
Ersteinsatzkräfte 15

## F

Finanzen 10  
Führungsorgan 6, 8, 9, 10, 15, 21  
Führungsstab der Armee 18  
Führungsunterstützung 6, 9, 10

## G

Gefahrenanalyse 6, 15

## H

Hilfebegehren 17

## I

Information der Bevölkerung 15

Infrastruktur 13

Instandstellung 16

## J

Jahresplanung 8

## K

Kaderplanung 7  
Kompetenzen 10

## L

Labor Spiez 13  
Leistungsauftrag 7, 11, 21  
Logistik 10  
Logistikbasis der Armee 13

## M

Material 7  
Mehrjahresplanung 8  
Militärversicherung 13

## N

Nationale Alarmzentrale 13

## O

Öffentlichkeitsarbeit 9, 10

## P

Partnerorganisationen 6, 15  
Pflichtenheft 10

## R

Ressortleiter 11  
Ressortleiter Zivilschutz 8  
Ressortvertreter 6, 9, 15

## S

Schadenplatz 16  
Schadenplatzkommandant 8, 9, 11, 16  
Schutzbauten 7  
Soforthilfe der Armee 18  
Sofortmassnahmen 9  
Spontanhilfe 17  
Staffel 15



Stellenbeschreibung 10, 21

Stellvertreter 9

subsidiär 18

## **T**

Territorialregion 18

Truppen 17

Truppenkommandant 17

## **U**

Übungen im Verbund 16

unterstellt 16

## **V**

Verhaltensanweisungen 15

Verwaltungen 13

Verwaltungsaufgaben 5

Verwaltungsstelle 5, 7

## **W**

Weiterbildung 7

Wiederholungskurse 8, 10

## **Z**

Zivilschutzkommando 5

zugewiesen 16

Zuweisungsplanung 7